

Verkaufsbedingungen 2026-04

Westhäfen



Allgemeines

Transportleistung, Preisangebot

2

Schienenleistungen und Barge Leistungen

Heavy-Lift-, 45' Container-Zuschlag

3

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container, LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung, Selbstanlieferung/-abholung in den Westhäfen, Multi-Stopp, Verwiegungen (SOLAS), Fremdverwiegung, Reine Straßentransporte / Absattelung, Chassismiete, LKW-Shuttle, Leercontainerumfuhren, Leercontainerübernahme / -rückgabe, Sonderequipment, Samstags-Zustellung, Nachtzustellung

3

Terminalleistungen

Handling und Abstellung im Hinterlandterminal, Terminalkonditionen, Reefer-Container, Umfuhren Hinterlandterminal, Lastlager

6

Verzollungsleistungen

Zollgestellung, -beschau, -dokumente, Containersiegel

9

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut und Abfall, Gefahrgutzuschlag (Gefahrgut-, Abfallzuschlag), Zeitweiliger Aufenthalt, Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff, Nachlabeln, Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

10

Weitere Service und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr, Auftragsänderungspauschale, Organisationspauschale, Energiezuschlag, Congestion Surcharge, eco solutions, Zusätzliche Nebentgelte

11

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen, Anpassungen Cargo Opening Zuschlag, Buchungsschluss Schiene und Barge

13

Allgemeines

- Die Verkaufsbedingungen gelten mit Wirkung vom 01.10.2026 bis auf Widerruf, längstens bis 31.12.2026.
- Allen Leistungen liegt die gültige Fassung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde.
- Weitere vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen bzw. anfallende durch den Kunden verursachte Zusatzkosten werden gemäß Auslage weiterbelastet.
- Haftungsausschluss: Detention, Demurrage, Storage sowie sonstige Reedereigebühren werden von TFG nicht erstattet.
- Alle Bedingungen und Konditionen gelten für Großcontainer der ISO-Norm.
- Die Verkaufsbedingungen sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Im Zweifel gilt die deutsche Fassung.
- Als Werktage im Sinne dieser Verkaufsbedingungen gelten Montag bis Freitag.
- Konditionen für Transporte von/nach Italien auf Anfrage.

Transportleistung

Alle von TFG angebotenen Leistungen basieren auf dem jeweils gültigen Fahrplan. Das komplette Angebot finden Sie unter www.transfracht.com. Das TFG - Leistungsportfolio umfasst:

- Kombinierte Verkehre (KV)
- Kombinierte Verkehre / Selbstabholer / Selbstanlieferer (KVS)
- Anschlussgleisverkehre (AGL)
- Hinterlandquerverkehre (HQV)

sowie

- Straßentransporte verschiedenster Form (Umfahren im Seehafen, Leercontainerpositionierung)
- Terminalleistungen

Weiterhin gilt:

- Container dürfen die Lademaße nicht überschreiten und müssen in-gauge transportiert werden.
- TFG ist in der Wahl des Leitungswegs sowie Transportmittels frei.

Preisangebot

- Das aktuell gültige Preisangebot ist im Preiscenter auf www.transfracht.com einzusehen. Die Preise gelten vorbehaltlich der operativen Durchführbarkeit und nur unter Beibehaltung der jeweiligen Produktionskonzepte.
- Alle angegebenen Preise und Konditionen verstehen sich in Euro (EUR).
- 30' werden wie 40' Container bepreist. Für 45' Container fallen Zuschläge an.
- Im Seehafen gilt als Übergabe- bzw. Übernahmebedingung bei schienenseitig durch TFG angebundenen Ladestellen „auf Waggon“, ansonsten „auf Chassis“.
- Falls nicht anders angegeben, beinhalten alle in den Verkaufsbedingungen aufgeführten Konditionen für Straßenzustelleleistungen die jeweilige nationale Maut und Dieselszuschlag, inklusive CO₂ Steuer.
- Ungereinigte (Tank-)Container mit Tara-Gewicht ≥ 5 t werden als Lastcontainer transportiert und bepreist.

Transportpreise beinhalten (Basisleistung)	KV	KVS / HQV
Schienentransport Seehafen (Ladestelle) - Hinterlandterminal v.v.	X	X
Handling auf / von Waggon am Hinterlandterminal	X	X
Gestellung auf Standardchassis	X	
Gestellung an der ersten Ladestelle im Hinterland einschließlich Übernahme / Rückgabe des Leercontainers am jeweiligen TFG-Depot	X	
2 Stunden freie Wartezeit an der / den Anfahrtstelle/-n inkl. Zollamt	X	

Transportpreisstruktur			
Deutschland		Österreich	
20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)	20' Ctr. (leer)	40' Ctr. (leer)
20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 28t	20' Ctr. < 8t	40' Ctr. < 8t
20' Ctr. $\geq 16,5$ t		20' Ctr. < 16,5t	40' Ctr. < 16,5t
		20' Ctr. < 25t	40' Ctr. < 25t
		20' Ctr. ≥ 25 t	40' Ctr. ≥ 25 t

Schienen und Barge Leistungen

Es werden folgende Häfen/Ladestellen schienenseitig bedient:

Rotterdam: ECT Delta, Delta 2, APM 2, EMX, RWG

Folgende Häfen/Ladestellen werden per Barge bedient:

Preisangebote / Rechnungen / Preisdateien	Preiscenter (WEB)
ANTWERPEN BSCHR NOORDZEETERMINAL	ANT - Antwerpen PSA Noordzee K913
ANTWERPEN OUDENDIJK EUROPA K869	ANT - Antwerpen PSA K896
ANTWERPEN WAASL-ND DEURG 1742	ANT - Antwerpen MPET K1742/K1718
ANTWERPEN WAASL-ND GATEWAY K1712	ANT - Antwerpen DP World K1700
ANTWERPEN BERENDR CIRKELDIJK730	ANT - Antwerpen ACT K730

Heavy-Lift-Zuschlag

Der Transport von 20' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container
Deutschland	≥ 25 t	110,00
Österreich**	≥ 28 t	100,00

** Wolfurt 0,00 €

Der Transport von 40' Containern mit einem entsprechenden Gesamtgewicht erfolgt gegen Zuschlag:

Standort (via Terminals in)	Gewicht	pro Container
Deutschland	≥ 28 t	110,00
Österreich**	≥ 30 t	85,00

** Wolfurt 0,00 €

45' Container-Zuschlag

Der Transport von 45' Containern erfolgt gegen Zuschlag pro Richtung bzw. Relation:

Standort (via Terminals in)	pro Container
Deutschland, Österreich	125,00

LKW-Leistungen

Straßenzustellung schwerer Container

Straßenzustellungen von schweren Containern ≥ 28 t brutto können nur auf Anfrage und Terminabstimmung mit dem zuständigen Customer Service / der TFG-Agentur durchgeführt werden.

Bei grenzüberschreitenden Verkehren ist das Gewicht des Containers auf ≤ 25 t brutto begrenzt und es gelten die in den Ländern jeweils gültigen Bedingungen für den Straßenverkehr.

LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung

Im KV wird eine freie Wartezeit von 2 Stunden an Lade- einschließlich Verzollungs- und Verwiegestellen gewährt. Bei Vorholung / Abholung von Containern in Depots wird keine LKW-Wartezeit erfasst. Abweichende Regelung für Seitenlader, siehe Seite 9 Sonderequipment.

- jede weitere angefangene halbe Stunde erfolgt gegen Zuschlag: 60,00

Wird der Container durch TFG zu einem späteren Termin als vereinbart gestellt, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Ausgeschlossen sind Ereignisse, welche TFG nicht zu verantworten hat (z.B. mögliche Verspätungen an Zoll / Verwiegestationen). Erfolgt die Gestellung durch TFG zu einem früheren Termin als vereinbart,

zählt die Zeit ab Beginn der vereinbarten Zeit bzw. Beginn der Ladetätigkeit durch den Kunden. Beginnt der Kunde mit dem Ladevorgang vor dem vereinbarten Gestellungstermin, so zählt die Zeit vom Beginn des Ladevorgangs. Bei Gestellung zu vereinbarter Zeit beginnt die Wartezeitberechnung unabhängig vom Beginn der Ladetätigkeit des Kunden.

TFG behält sich das Recht vor, aufgrund von durch den Auftraggeber zu verantwortenden Ursachen (Anmeldung liegt bei der Anlieferung im Depot nicht vor, Freistellung und / oder passender Container sind bei Abholung im Depot nicht vorhanden) maximal eine Stunde am Depot zu warten. Etwaige Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Selbstanlieferung/-abholung in den Westhäfen

TFG Transfracht bietet in Rotterdam und Antwerpen an ausgewählten Terminals die Möglichkeit der Selbstanlieferung/-abholung durch Kunden. Bei Selbstanlieferungen wird dem Kunden jeweils ein Full Cycle Handling in Rechnung gestellt.

Rotterdam

Terminals mit Möglichkeit der Selbstanlieferung/-abholung	Full Cycle Handling pro Container
Euromax Terminal	127,00

Antwerpen

Terminals mit Möglichkeit der Selbstanlieferung/-abholung	Full Cycle Handling pro Container
PSA Noordzee K913	139,80

Eventuell anfallende Abstellgebühren/Lagergelder an den Terminals werden separat in Rechnung gestellt. Konditionen finden Sie unter „Terminalkonditionen“.

Multi-Stopp

Das Anfahren weiterer Ladestellen erfolgt gegen Zuschlag. Dieser berechnet sich wie folgt:

km	bis 10	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200
Deutschland / Österreich	79,00	121,00	166,00	256,00	386,00	518,00
Schweiz	79,00	125,00	243,00	474,00	702,00	937,00

- Die Entfernungen werden als einfache Entfernung zwischen den Ladestellen ermittelt.
- Die Preise gelten nicht für grenzüberschreitende Verkehre per LKW.
- Mehrere Anfahrstellen innerhalb eines zusammenhängenden Werksgeländes gelten als eine Ladestelle.
- Regelung gilt für maximal drei Ladestellen.
- Mehr als drei Ladestellen sowie Entfernungen >200 km auf Anfrage.

Verwiegungen (SOLAS)

TFG Transfracht bietet für Transporte im Kombinierten Verkehr Verwiegungen im Rahmen der SOLAS-Vorschriften an. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den SOLAS-Richtlinien bleibt ausschließlich der Auftraggeber der Verwiegeleistung verantwortlich.

SOLAS-Verwiegungen durch TFG erfolgen gegen Zuschlag:

Standort	pro Container
Deutschland	92,00
Österreich	72,00

Die oben genannten Preise beinhalten die Anfahrt zur Verwiegestation, die Durchführung des Verwiegevorgangs, die Erstellung der Verwiegenote mit dem Bruttogewicht des Containers, sowie die Übermittlung der Verwiegenote an den Auftraggeber.

Unverändert gilt im Rahmen der SOLAS-Verwiegungen die Regelung zur freien LKW-Wartezeit.

TFG Transfracht haftet nicht für im Rahmen des Verwiegeprozesses entstandene Kosten und Verzögerungen für zusätzliche operative Abwicklung (z.B. erhöhte Wartezeiten, erneute Anfahrten) sowie hieraus entstandene Folgekosten.

Fremdverwiegung (Organisation der Verwiegung durch den Kunden)

Waagen im Umkreis von 10 km (einfache Entfernung) um das jeweilige TFG-Terminal

- pro Anfahrt: 79,00
- Waagen im Umkreis von >10km (einfache Entfernung) auf Anfrage

Reine Straßentransporte / Absattlung

Bei reinen Straßentransporten ohne korrespondierenden Schienentransport, bei Verbleib des Containers auf Chassis unter Abzug der Zugmaschine (gemäß Kundenwunsch) an der Ladestelle oder bei Abzug des Fahrzeugs inklusive Container wird ein Zuschlag berechnet.

Die Preise gelten pro Container und Zustellung zuzüglich Maut und Diesel.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das jeweilige Terminal. Bei Übernahme / Rückgabe an einem Depot wird die Entfernung zum zugeordneten TFG Übergabe- / Rücknahmeterminal zugrunde gelegt. Grenzüberschreitende Straßentransporte auf Anfrage.

Standort	Einfache Entfernung – km									
	20	40	60	80	100	120	140	160	180	200
Deutschland, Österreich*	200,00	244,00	287,00	333,00	377,00	421,00	466,00	510,00	554,00	665,00
Wolfurt (KV Deutschland)	305,00	356,00	405,00	449,00	484,00	521,00	556,00	591,00	629,00	664,00
Wolfurt (KV Schweiz)	305,00	417,00	495,00	580,00	693,00	800,00	907,00	1008,00	1124,00	1230,00

*Preise für Entfernungen ab 200km für Österreich sind im Preiscenter einsehbar

Chassismiete

Für die ersten 24 Stunden ist die Chassismiete im Absattlungszuschlag enthalten. Samstage, Sonntage und bundeseinheitliche Feiertage sind entgeltfrei. Chassismiete je weitere angefangene 24 Stunden.

Standort	pro Container
Deutschland	65,00
Österreich	125,00

LKW-Shuttle

Beginn Shuttle: Gestellung des ersten Containers per Absatteln an der Ladestelle.
 Laufender Shuttle: Ein Container wird angeliefert und mit vorhandenem Container durchgetauscht.
 Beendigung Shuttle: Ist der Austausch nicht mehr möglich oder notwendig, wird der letzte Container abgeholt. Der Shuttle gilt damit als abgeschlossen. Es wird für alle Container nach Abschluss des Gestellungsauftrages insgesamt lediglich ein Absattlungszuschlag in Rechnung gestellt. Bleiben die einzelnen Container bis zum Austausch länger als 24 Stunden vor Ort, wird Chassismiete berechnet.

Leercontainerumfuhren

Bei der Beauftragung einer Leercontainerumfuhr im Hinterland zwischen Terminal und Depot v.v. mit korrespondierendem Leertransport auf der Schiene wird ein Zuschlag berechnet.

Für alle nicht genannten Terminal-Depot-Kombinationen Preis auf Anfrage.

Terminal	Leerdepot		pro Container
München-Riem Ubf	München	Kloiber	30,00
	München	CDM	30,00

Leercontainerübernahme / -rückgabe

Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport erfolgt ggf. gegen Zuschlag. Die Übernahme / Rückgabe kann zum selben Zuschlag auch an dem zum Depot zugehörigen Ubf erfolgen. Die Übernahme / Rückgabe eines Leercontainers in Verbindung mit einem Lasttransport zu weiteren, nicht in der Tabelle aufgeführten Depots ist möglich und erfolgt in der Berechnung als Multi-Stopp.

Standort	Übernahme-, Rückgabedepots		pro Container
München-Riem Ubf	München	CDM / Kloiber	0,00
	Parsdorf	CHS Südcon / CLM	110,00
	Augsburg	Kloiber	294,00
	Burghausen	KTB	363,00
Wolfurt CCT	Wolfurt	CCT	0,00
	Ulm	DB IS	593,00

Sonderequipment

TFG stellt an Hinterlandterminals und für Umfuhren im Seehafen Sonderequipment gegen Zuschlag pro Zustellung zur Verfügung. Bedingt durch technische und organisatorische Änderungen kann die Vorhaltung des aufgeführten Equipments nicht garantiert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit können Zustellungen nur nach Voravis und Terminabstimmung mit einem Vorlauf von mind. vier Werktagen durchgeführt werden. Für Kippchassis gilt die unter LKW – Wartezeit bei Straßenzustellung angegebene Wartezeit-Regelung (siehe S.3). Abweichend davon gewähren wir für den Einsatz von Seitenladern 30 Minuten freie Wartezeit. Danach berechnen wir EUR 70.- pro angefangene halbe Stunde.

Es gilt jeweils das maximale Bruttogewicht inkl. Container-Tara.

Standort	Kippchassis*			Seitenlader*		
	20'	40'	High Cube fähig	20'	40'	High Cube fähig
München-Riem Ubf	75,00(29 t)	75,00(29 t)	75,00(29 t)	185,00(25 t)	185,00(25 t)	185,00(25 t)

* inklusive 1 Hub, jeder weitere Hub auf Anfrage

Samstags-Zuschlag

- Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) 120,00

Nachtzustellung (18:00 – 04:59 Uhr)

Zuschlag pro Container (nach Abstimmung & Verfügbarkeit) auf Anfrage

Terminalleistungen

Handling im Hinterlandterminal

Es können folgende Handlings am Hinterlandterminal auftreten:

von / auf	auf / von
Waggon	Platz / LKW-Chassis
Platz	LKW-Chassis

Handlings ohne separate Berechnung		
von / auf	auf / von	Begründung
Waggon	Platz / LKW-Chassis	Ein Handling ist im Transportpreis für Lastcontainer im KV / KVS enthalten (Bahnhandling).
Platz	LKW-Chassis	Handling innerhalb der entgeltfreien Tage (inkl. Eingangstag), die bei Abwicklung von Lastcontainern im KV gewährt werden.

Abrechnungssystematik für Terminalhandling (x = Berechnung)					
Container		Last / Leer		Container	
Eingang	Ausgang			Eingang	Ausgang
Schiene	LKW	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
Schiene	LKW	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	x
LKW	Schiene	Last / Leer	innerhalb der kostenfreien Abstellzeit	-	-
LKW	Schiene	Last / Leer	außerhalb der kostenfreien Abstellzeit	x	-
LKW	LKW	Last / Leer	keine Freitage	x	x

- Hinweis österreichische Terminals: Wenn Container nicht am Tage der Abfahrt des Zuges am Terminal angeliefert bzw. nicht am Tage der Ankunft des Zuges vom Terminal abgenommen werden, berechnen wir ein Handling gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Falls ein zusätzliches Handling (z.B. Zollbeschau) anfällt, erfolgt dieses gegen einen Zuschlag ebenfalls gemäß den jeweils gültigen Terminalkonditionen. Das Handling wird in einer separaten Rechnung ausgewiesen.

Zwischenabstellungen am Hinterlandterminal

An den durch TFG angebotenen Terminals im Hinterland können Zwischenabstellungen im Rahmen der Abwicklung für Container im KV / KVS erfolgen. Bei Überfüllung der Terminalabstellfläche ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung von TFG den weiteren Containerzulauf zu stoppen.

Abrechnungssystematik für Zwischenabstellungen im Terminal			
Richtung	Eingang	Ausgang	Abstellregelung
Import	Schiene	LKW / Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Eingangstag)
Export	LKW / Schiene	Schiene	kostenfrei an einer pro Terminal festgelegten Anzahl von Kalendertagen (inkl. Versandtag)
Sonstige	LKW	LKW	direkt kostenpflichtig

- An bundeseinheitlichen Feiertagen eingehende Ladeeinheiten werden abrechnungstechnisch wie am folgenden Werktag eingehende Ladeeinheiten abgerechnet.
- Bei Schieneneingang nach 15:00 Uhr am Freitag oder an einem Samstag oder Sonntag erfolgt die abrechnungstechnische Bewertung als Eingangstag Montag (Ausnahme Basel: Schieneneingang im Laufe des Tages am Freitag / Samstag / Sonntag = Montag).
- Bei Leercontainern ist TFG im Rahmen der Auftragserteilung grundsätzlich mitzuteilen, ob es sich um Depot- oder Gestellungscontainer handelt. Liegt keine Verfügung vor, werden eingehende Container automatisch im Depot abgestellt. Ein kurzfristiger Zugriff auf unangemeldete Gestellungscontainer bzw. ein numerischer Zugriff ist im Depotbereich nicht möglich.
- Wird eine transportbedingte Zwischenabstellung am Hinterlandterminal entgeltspflichtig, fallen zusätzlich Gebühren für das Handling an.
- Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung tritt fortlaufend ein und ergibt sich aus der Abstellgebühr zzgl. den Zuschlägen Mittelzeitabstellung und Langzeitabstellung.

Terminalkonditionen

Standort	Zwischenabstellung										
	Abstellgebühren pro Tag/TEU				Mittelzeitabstellung pro Tag/TEU			Langzeitabstellung pro Tag/TEU			Handling*
	Leer	Last	ab Tag (inkl. Eingangstag)		Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr + Mittelzeitabstellung)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
			Leer	Last	Leer	Last		Leer	Last		
Wolfurt CCT	4,25	4,25	2	2	4,25	4,25	4	4,25	4,25	6**	
PSA Noordzee K913	3,70	3,70	6	6	-	-	-	15,26	15,26	15	139,80

* LKW-LKW zwei Handlings

**Wolfurt: Extra-Langzeitabstellung ab dem 11 Tag (inkl. Eingangstag) werden für Last- und Leercontainer zusätzlich 4,25€ pro TEU/Tag berechnet

Standort	Abstellungen									Handling
	Abstellgebühren pro Tag			Mittelzeitabstellung pro Tag			Langzeitabstellung pro Tag			
	20‘	40‘	ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	Zuschlag (zusätzlich zur Abstellgebühr + Mittelzeitabstellung)		ab Tag (inkl. Eingangstag)	
				20‘	40‘		20‘	40‘		
München-Riem Ubf**	18,90	31,40	3	9,10	22,80	5	29,10	56,00	13	0,00*
Euromax Terminal	7,00	14,00	2	7,00	14,00	7	20,00	40,00	14	127,00

*LKW-LKW zwei Handlings je 34,50 €

** zzgl. einer Pauschale zur Auslagerung der Container nach einer bestimmten Frist (s. Umfuhren Hinterlandterminal)

Reefer-Container

TFG bietet den Transport von Reefer an, übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden, die aus einer nicht vorhandenen Kühl- oder Heizmöglichkeit resultieren. Während des Transports besteht keine Kühl- oder Heizmöglichkeit. Des Weiteren verfügen nicht alle Terminals über Reeferanschlüsse. Reeferanschlüsse an den Terminals erfolgen gegen Zuschlag auf Anfrage. Kommt es zu einem Zusatzhandling, behalten wir uns eine Weiterbelastung etwaiger Kosten vor.

Umfuhren Hinterlandterminal

München

In Folge begrenzter Abstellkapazitäten in den genannten DUSS-Terminals werden Flächen zur Auslagerung vorgehalten. Container mit erhöhter Verweildauer werden nach einer Frist mit einem Entgelt für die Vorhaltung erweiterter Abstellflächen belastet.

Standort	Import		Export & LKW-LKW	
	pro Container	inkl. Eingangstag	pro Container	inkl. Eingangstag
München	69,00	4.Tag	69,00	3.Tag

Lastlager

Bei Aufträgen mit durch TFG organisierter Schienenleistung (KV und KVS) bieten wir die Möglichkeit zur Lagerung von Lastcontainern auf gesonderten Abstellflächen an.

Zusätzlich gelten diese Konditionen auch für Zwangsevakuierungen, um eine Annahmesperre des Terminals zu vermeiden. Eine Information an den Frachtzahler wird vorab kommuniziert.

Standort		Lastlagerpauschale			Abstellgebühr pro Tag		
		Entgeltfreie Tage (inkl. Eingangstag)	Umfuhr + Handlings*				
			20'	40'	ab Tag	20'	40'
München	CDM	2	184,00	218,00	3	8,50	17,00

*Umfuhr in das Lastlager sowie inkl. Ein- und Ausgangshandling

Die Abrechnung der Lastlagerpauschale sowie der Abstellkosten nach den abstellfreien Tagen erfolgt separat.

Verzollungsleistungen

Zollgestellung und Zollbeschau

Die Gestellung bei einem zur Ladestelle gehörigen örtlichen Zollamt erfolgt gegen Zuschlag (pro Fahrt):

- Deutschland / Österreich / Schweiz 79,00

Gestellungen bei anderen Zollämtern werden als Multi-Stopp (S.5) berechnet. Wir behalten uns vor, anfallende Parkgebühren in Rechnung zu stellen.

Bei grenzüberschreitenden Zustellungen sind die in unseren Preislisten angegebenen Raten jeweils über das verkehrsgeographisch nächstgelegene Grenzzollamt gerechnet. Bei davon abweichenden Auftragsvorgaben berechnen wir durch Mehrkilometer entstehende Zusatzkosten weiter.

Zolldokumente

Standort	Erstellung NCTS-T1		ECS / APCS
	ab Seehafen	ab Terminal	
Deutschland	18,00	45,00	Kein Angebot
Österreich	35,00	55,00	Westhafen: 22,00
	- bis 300.000 € Warenwert, max. 3 Warenpositionen - jede weitere Warenposition 5,00 € - über 300.000 € Warenwert zzgl. 0,025% des gesamten Warenwertes - Zuschlag von 60,00 € für alkoholische Getränke ab 10 % Vol.		- je Container - 1 Gefahrgutposition - bis zu 4 Zollpositionen, weitere Positionen gegen Zuschlag

Zusatzleistungen

- Ein- / Auslagerungsschein österreichische Terminals 13,00
- Import / Exportabfertigung bei Transporten über österreichische Terminals (Importabfertigung nur mit eigenem Zollabgabekonto)
 - inkl. 3 Zolltarifnummern 65,00
 - je weitere Tarifnummer 10,00
- Klärung nicht erledigter NCTS-T1 (Such-/Mahnverfahren) 60,00
- Änderungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 12,50
- Stornierungen nach Ablauf der Frist für die Erstellung NCTS-T1 35,00

Benötigte Angaben und Fristen für die Erstellung NCTS-T1

Folgende Fristen gelten für die Übermittlung der Zolldaten:

NCTS-T1 ab Westhären

- 2 Werktage (12 Uhr) vor dem Versanddatum

NCTS-T1 ab dt. Hinterland

- 5h vor Annahmeschluss gemäß dem gültigen Fahrplan

Zur Erstellung einer NCTS-T1 werden zusätzliche Daten benötigt:

Deutsche Warenbeschreibung gemäß „Merkblatt zu Zollanmeldungen“ / ATB-Nr., ggf. Aufteilung / Warenwert + Währung je Warenposition / Bestimmungszollstelle / T1 Empfänger / Rohmasse je Warenposition / 6-stellige Zolltarifnummer je Warenposition / GGED Ja / Nein / Pflichtangabe ZE-Status Ja / Nein* / Zollstopps müssen fristgerecht in der Buchung als separate Anfahrstelle enthalten sein

*bei Nein: Zollgestellung mit vollständiger Anschrift

Liegen die erforderlichen Zolldaten der TFG nicht bis zur genannten Frist vor oder werden Änderungen nach Ablauf der Frist vorgenommen, besteht kein Anspruch auf Schienenbeförderung zum gebuchten Versanddatum.

Sollte die Datenübermittlung nicht über unsere E-Services oder EDV-Schnittstelle erfolgen, siehe Abschnitt Organisationspauschale (S.12).

Die NCTS-T1 ist durch den Kunden spätestens am Tag der angegebenen Wiedergestellungsfrist zu beenden.

Zollamtliche Gestellungen (T1-NCTS)

Falls ein Warenempfänger nicht Zugelassener Empfänger (ZE) im Zollverfahren T1-NCTS ist, muss die Anfahrt beim Zollamt (zollamtliche Gestellung) vom Auftraggeber mit vollständiger Anschrift als separate Zustelladresse gebucht werden.

Wenn eine solche Anfahrt nicht gebucht ist, geht TFG automatisch davon aus, dass der Empfänger ZE Status hat und übergibt das T1-NCTS Versandbegleitdokument gegen Quittung an den Empfänger. Der Empfänger hat dann die Pflicht, die T1-NCTS fristgerecht bei der Bestimmungszollstelle zu beenden.

Containersiegel

Das Anbringen von Containersiegel im Hinterland erfolgt gegen Zuschlag:

- pro Containersiegel (Hinterlandterminal) 35,00
- pro Containersiegel (Seehäfen) gem. Auslage

Leistungen zu Transport von Gefahrgut und Abfall

Allgemeine Hinweise zu Gefahrgut & Abfall

- TFG transportiert gefährliche Güter aller Klassen und Abfälle. Ausgenommen davon sind tierische Nebenprodukte nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) der Kategorie 1 und 2. Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 können unter Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, sowie der Verordnung (EU) Nr. 142/2011 transportiert werden. Ausgenommen sind gekühlte oder tiefgefrorene tierische Nebenprodukte der Kategorie 3.
- Der Transport von Gefahrgutcontainern der Klasse 1 (außer Klasse 1.4 S) und explosiver Stoffe (S.11) ist im Kombinierten Verkehr nur auf Anfrage möglich.
- Im KV werden nicht gefährliche Abfälle (grüne Liste) transportiert. Bei gefährlichen / notifizierungspflichtigen Abfällen muss eine standortbezogene Prüfung auf Machbarkeit stattfinden und ist dann nur mit einer Sonderofferte möglich.
- Bei allen Abfalltransporten muss zwingend die entsprechende Nummer aus der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) in den Auftragsdaten angegeben werden.

TFG	TFG transportiert keine gefährlichen Güter bei folgenden Klassen:
Klasse 1	kein Transport möglich
Klasse 2	Chlor (UN-Nummer 1017)
Klasse 4.1	Selbstentzündliche mit Temperaturkontrolle (UN-Nummer 3231 - 3240)
Klasse 5.2	kein Transport möglich
Klasse 7	kein Transport möglich

- Bei Transporten mit gefährlichen Gütern ist der Auftraggeber verpflichtet, alle erforderlichen Angaben schriftlich zu machen und alle nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.
- Werden Ausnahmen bzw. Genehmigungen etc. in Anspruch genommen, sind diese Abweichungen von den Gesetzen anzugeben und in Kopie dem Transport beizufügen. Bei Abfalltransporten müssen alle Genehmigungen den Transport begleiten. Zusätzlich ist eine Bestätigung über die Annahme des Abfalls durch den Endempfänger vorzulegen.
- Der Container muss bereits bei Transportbeginn nach See (IMDG) gelabelt sein. Sollte eine Labelung unvollständig sein, so wird TFG die Belabelung der Ladeeinheit nach Rücksprache und im Auftrag des Kunden vornehmen.
- Bei allen Gefahrgut- und Abfalltransporten können Sonderkosten entstehen. Dies aufgrund des notwendigen Einsatzes von Sonderequipment und / oder speziellen Auflagen (z.B. Beifahrer, Sonderausstattung, Fahrtroute, Ausnahmegenehmigung).
- Es ist zwingend erforderlich, dass bei allen Unfällen der TFG-Gefahrgutbeauftragten verständigt wird.
(E-Mail: Marvin.Kuch@deutschebahn.com)

Gefahrgutzuschlag

Die Beförderung von Gefahrgut- und Abfallcontainern erfolgt bei KV-Verkehren gegen Zuschlag (bei KVS/AGL-Verkehren wird kein Gefahrgutzuschlag) berechnet.

Standort	KV
Deutschland / Österreich	60,00

Zeitweiliger Aufenthalt

Import

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Ankunft am Terminal abzuholen, spätestens jedoch innerhalb der Öffnungszeiten des auf den Ankunftsdatum folgenden Werktages (des Terminals). Bei Überschreiten dieser Frist entsteht für jeden angebrochenen Kalendertag, einschließlich Tag der Abholung, ein Verzugsentgelt.

Export

Gefahrgutcontainer sind am Tag der Abfahrt am Terminal anzuliefern. Die Anlieferung am Vortag bis frühestens 24 Stunden vor Abfahrt bedarf einer Zustimmung des Terminalbetreibers.

Verzugsentgelte

Für das Terminal München gilt:

Verzugszeitraum	Verzugsentgelt pro Ladeinheit
1. Kalendertag	25,00
2. Kalendertag	83,00
ab dem 3. Kalendertag	146,00

An nicht oben aufgeführten Terminals sind Gefahrgutcontainer innerhalb von 24 h am Terminal abzuholen. Eventuell anfallende Verzugsentgelte werden nach Überschreiten der Frist an den Kunden weiterbelastet.

Das Verzugsentgelt wird zzgl. zu den Terminalkonditionen für Zwischenabstellung berechnet.

Transport explosiver Stoffe / Gegenstände mit Explosivstoff

Beförderung im KVS von Stoffen und Gegenständen der Klasse 1, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 und 1.6: (Beförderung und Preise im KV nur auf Anfrage möglich.)

Standort	pro Container
Deutschland, Österreich	200,00

Nachlabeln

- pro Container (Hinterlandterminal) 120,00
- pro Container (Seehäfen) gem. Auslage

Zustellung Tankcontainer mit Gefahrgut

- Zuschlag pro Zustellung zzgl. Gefahrgutzuschlag (München) 90,00

Weitere Leistungen und Zuschläge

Stornierungs- und Umbuchungsgebühr

Bis zum TFG-Buchungsschluss können Änderungen des Versandtages oder Stornierungen ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen des Versandtages oder Stornierungen kostenpflichtig. Sie werden mit einer Stornierungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird ebenfalls berechnet, wenn der Container nicht fristgerecht zum Annahmeschluss (www.transfracht.com) des gebuchten Versandtages angeliefert wird, eine Verladung aufgrund fehlerhafter/fehlender Auftragsdaten (z.B. Zollnummer / Freistellung / Verpflichtungsschein / Passwort / PIN fehlt / falsch) nicht möglich ist oder Mängel an den Ladeeinheiten zur Nichtverladung führen.

- pro TEU 130,00

Sofern ein bereits für die LKW-Zustellung geplanter Container nach Buchungsschluss storniert wird, aus anderen kundenverursachten Gründen nicht zustande kommt, oder bereits für die LKW-Zustellung aufgenommen worden ist, wird eine Fehlfahrt auf Basis „Reine Straßentransporte/Absattelung“ berechnet. Für Ausfallfrachten (keine physische LKW-Fahrt) werden jedoch keine Maut und Dieselszuschläge berechnet. Für Fehlfahrten bei Hafenumfuhren wird der volle Umfuhrpreis abgerechnet. Bei Umfuhrstornierungen mit Rückführung zur Ausgangsladestelle berechnen wir nach Aufwand.

Cargo Opening Zuschlag

- Cargo Opening Zuschlag - pro Container 150,00

Bis 24 Stunden vor Buchungsschluss können Änderungen der Cargo-Opening Zeiten ohne zusätzliche Mehrkosten durchgeführt werden. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen und entsprechende notwendige Umbuchen kostenpflichtig. Dies resultiert durch die vorgegeben Anlieferzeiträume der Terminals in Rotterdam und Antwerpen. Für Rotterdam gilt eine Anlieferung frühestens 48h; für Antwerpen eine Anlieferung frühestens 7 Tage vor Cargo Opening (Änderung vorbehalten), welche zwingend eingehalten werden müssen.

Genaue Informationen zu den benötigten Informationen bei Änderung entnehmen Sie bitte Seite 13.

Auftragsänderungspauschale

In Folge kundenseitiger Auftragsänderungen (Versanddatum, Empfangsbahnhof oder Zug) berechnet der Terminalbetreiber DUSS nach Anlieferung von Containern an seinen Hinterlandterminals eine Auftragsänderungspauschale. Es erfolgt eine Weiterbelastung der Kosten.

Für das Terminal München gilt:

- pro Container 5,00

Erfolgt ein zusätzliches Handling an den DUSS Hinterlandterminals, erhöhen sich die Kosten um ein Zusatzhandling.

- pro Container 32,50

Falls zusätzlich eine terminalinterne Umfuhr notwendig sein sollte, so erhöhen sich die Kosten um eine Umfuhrpauschale von

- pro Container 53,00

Organisationspauschale

Diese Pauschale wird grundsätzlich dann von TFG erhoben, wenn die Auftragserteilung nicht über die EDV-Schnittstelle „Infokette“ oder über www.transfracht.com erfolgt. Ebenso behalten wir uns vor, die Organisationspauschale zu berechnen, wenn aufgrund fehlender / falscher Auftragsdaten ein zusätzlicher Aufwand entsteht.

- pro Container 30,00

Pflichtangaben

Um einen reibungslosen Transport zu gewährleisten, müssen der TFG Transfracht im Vorfeld eines Import-Transportes nachfolgende Angaben vorliegen:

Bestätigte Schiffsankunft, Containernummer, Freistellreferenz, Zolldokumente, Zielterminal Hinterland, Warenbeschreibung.

Energiezuschlag Schiene

TFG berechnet pro TEU und Relation einen Traktionsenergiezuschlag:

Relation	pro TEU	Relation	pro TEU
München	8,45	Wolfurt	8,96
Querverbindungen			
München - Wolfurt v.v.	2,17	Neuss - Wolfurt v.v.	6,49
Neuss - München v.v.	6,69		

Infrastrukturzuschlag

Aufgrund der Reduzierung der Trassenpreisförderung (TraFöG) müssen die Mehrkosten über einen Infrastrukturzuschlag auf die Frachtkosten weitergegeben werden.

Die genaue Höhe je nach Relation und Entfernung entnehmen Sie bitte den Downloads in unseren E-Services.

Eco solutions

TFG bietet mit seinen eco solutions Produkten CO₂e-freundliche Transporte auf der Schiene und Straße an.

- Mit **TFGeco train** CO₂e-neutrale Transporte auf der Schiene
- Mit **TFGeco truck** CO₂e-neutrale Transporte auf der Straße

Dies erfolgt gegen Zuschlag für Transporte >500 TEU pro Jahr. Bei den CO₂e-neutralen (100% Ökostrom) Transporten auf der Schiene erhalten Kunden einen TÜV-zertifizierten Nachweis über die bilanziell eingesparte CO₂e-Menge Ihrer Transporte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihren Kundenbetreuer bei der TFG.

Congestion Surcharge

Aufgrund der aktuellen hohen Auslastung der Hafenterminals, der Überlastung der Hinterlandterminals sowie der damit verbundenen Unregelmäßigkeiten in der Bahnabfertigung wurde bis auf weiteres ein Congestion Surcharge für Transporte von / nach Rotterdam und Antwerpen eingeführt.

Die Situation wird laufend neu bewertet und über die weitere Entwicklung wird informiert. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.transfracht.com

Zusätzliche Nebenentgelte

TFG behält sich vor, Zuschläge und / oder zusätzliche Nebengebühren in Abhängigkeit zur Dieselpreisentwicklung inkl. CO₂-Steuer bzw. Energiepreisentwicklung sowie in Zusammenhang mit Abfertigungsengpässen an Seehafen- und Hinterlandterminals zu berechnen. Diese Zuschläge / Nebengebühren werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Angebotspreise der TFG berücksichtigen zudem nicht den möglichen Eintritt von Zusatzkosten durch Gesetze oder Maßnahmen, die auf Länder- oder Bundesebene beschlossen werden. TFG behält sich bei Eintritt solcher Änderungen die umgehende Einführung entsprechender Nebengebühren vor.

Buchungssystem und -anforderungen

Buchungsinformationen

Die Buchung erfolgt über EDI oder über www.transfracht.com. Die korrekte Auftragsannahme- und Umsetzung setzt folgende Mindestangaben für Containertransporte voraus:

Frachtzahler, Relation, Übernahme- / Rückgabedepot für Leercontainer, Be- / Entladestelle(n), Netto-Ladungsgewicht, Containerlänge / -höhe / -typ, Reeder, Schiff, Hafen in Übersee, Gefahrgut oder Abfall: Vollständige Angaben, ggf. Angabe für Lademaßüberschreitung, gewünschtes Versanddatum

Anpassungen Cargo Opening Zeiten:

Um eine reibungslose Verladung zu gewährleisten, sind folgende Angaben inkl. nachträglich erhaltenen Änderungen mindestens 24 Stunden vor gebuchter Zugabfahrt zwingend zu übermitteln:

Cargo Opening Zeit (aufgegebene Zeit seitens der Reederei), Änderungen zu Cargo Opening Zeit bzw. zu Schiffsankünften inkl. Reederei-Buchungsnummer, Freistellreferenzen und/oder Container-/Siegelnummern inkl. Zollinformationen.

Zusätzlich im Import:

Containernummer bei beladenen Containern, Angabe des Zollverfahrens

Bei Versandverfahren (T1/T2) sowie erforderlichen Zollgestellungen (z. B. Multistopp mit separater Zollanfahrt) müssen die hierfür notwendigen Angaben vollständig und korrekt bis zum jeweiligen Buchungsschluss vorliegen.

Besteht für einen Container bereits eine Anordnung zur Zollbeschau (Dokumenten- oder Scan-Beschau), muss dies TFG bei Buchung im Vorfeld zwingend mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine Zollbehandlung / Transportdurchführung seitens TFG nicht möglich. Nach erfolgter Beschau und Freigabe durch den Zoll, ist ein entsprechender Transport durch TFG realisierbar.

Bei Aufträgen für Verladungen von Leercontainern aus Depots muss der Auftrag zusätzlich auch an dieses Depot übermittelt werden. Eine Überprüfung der Verladekapazität muss durch das verladende Depot erfolgen.

Buchungsschluss Schiene

Es gilt 11:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	3 Tage vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Internet (Der Zeitpunkt, zu dem der Container im Seehafen verladebereit zur Verfügung stehen muss, ist zeitgleich zu sehen mit dem Buchungsschluss.)
Export KV	vor dem Tag der LKW-Gestellung
Export KVS	vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

Buchungsschluss Barge

Es gilt 11:00 Uhr Werktag (Montag-Freitag)	
Import	1 Werktag vor dem Versandtag für Buchungen per EDI oder Web
Export KV	Ein Werktag vor dem Tag der LKW-Zustellung
Export KVS	Ein Werktag vor dem Versandtag bzw. Donnerstag für Versandtag Samstag, Sonntag und Montag

An nicht bundeseinheitlichen Feiertagen verschiebt sich der Buchungsschluss für Transporte in Bundesländer, an denen der Tag des Buchungsschlusses ein gesetzlicher Feiertag ist, um einen Tag nach vorne.

TFG Transfracht GmbH

Rheinstraße 2
D-55116 Mainz

www.transfracht.com
info@transfracht.com

Geschäftsführer:
Frank Erschkat (Sprecher), Thomas Hesse, Sören Kaminsky

Alle Inhalte dieser Verkaufsbedingungen sind das geistige Eigentum von TFG. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an unbefugte Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von TFG Transfracht GmbH.